

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 13. Dezember 2012 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer | GIG |
| 5. | Markus Lehner | ÖVP |
| 6. | DI. Josef Doppelbauer | ÖVP |
| 7. | Ernst Mair | ÖVP |
| 8. | Josef Doppler | FPÖ |
| 9. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Johann Humer	ÖVP	für	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP
Franz Josef Trattner	ÖVP	für	Mag. Josef Hofinger	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	---
Sabine Grottenthaler	GIG	
Heidemarie Ecklmayr	ÖVP	
Mag. Josef Hofinger	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

T A G E S O R D N U N G :

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2013 und Festsetzung der Steuersätze für das Finanzjahr 2013;
Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) für das Finanzjahr 2013-2016;
Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen um Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge;
Beratung und Beschlussfassung
5. Grunderwerb von Markus Lehner, Pollham 8, für die öffentliche Zufahrtsstraße 674/3 zur Wohnanlage;
Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass von der VP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und er ersucht GRM. Mair um Verlesung des Dringlichkeitsantrages und anschließende Antragstellung um Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“.

GRM. Mair erläutert die Antragstellung verliest den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich.

Anschließend stellt Bgm. Gigleitner an den Gemeinderat den

Antrag,

ob der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion angenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1) der TO. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG

Bgm. Giglleitner berichtet, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 16.12.2008 die Gemeinde Pollham und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham eine Kommanditgesellschaft gegründet haben. Die Gesellschaft führt die Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG“ und ist zu FN 324984 v im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

In der Gemeinderatssitzung vom 5.8.2009 hat die Gemeinde beschlossen, folgende Aufgaben auszugliedern und an die KG zu übertragen:

- Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Musikprobenräumen und Veranstaltungsräumen;
- Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens;

Es war beabsichtigt, dass die Errichtung eines Veranstaltungssaales mit Musikprobenlokal über die KG abgewickelt wird. Zu diesem Zweck wurde mit Einbringungsvertrag vom 9.9.2009 die Liegenschaft EZ 288, GB 44004 Forsthof, Grundbuch Grieskirchen, in die KG eingebracht. Die Einbringung wurde grundbücherlich durchgeführt.

Des Weiteren sollte die KG das Projekt Neuerrichtung eines Feuerwehrzeughauses mit Bauhof auf dem Grundstück 673/3 gemäß Teilungsausweis des DI Reifeltshammer, GZ 3377a/09, GB 44023 Pollham, Grundbuch Grieskirchen, abwickeln. Zu diesem Zweck wurde mit Einbringungsvertrag vom 9.9.2009 das Grundstück 673/3 gemäß Teilungsausweis des DI Reifeltshammer, GZ 3377a/09, GB 44023 Pollham, Grundbuch Grieskirchen, in die KG eingebracht. Die Liegenschaftsteilung sowie die Einbringung sind noch nicht grundbücherlich durchgeführt.

Es konnte weder mit dem Bau des Veranstaltungssaales mit Musikprobenlokal noch mit dem Bau des Feuerwehrzeughauses mit Bauhof begonnen werden, weil die Finanzierung dieser Projekte durch das Land Oberösterreich noch aussteht.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr, sodass eine Abwicklung dieser Projekte über die KG nicht mehr sinnvoll ist.

Da die KG vorerst keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.

Die Auflösung soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Nach den Bestimmungen dieser Auflösungserklärung wird die Gemeinde Pollham Gesamtrechtsnachfolgerin der KG. Das bedeutet, dass die Gemeinde „automatisch“ in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG eintritt. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Gemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft EZ 288, GB 44004 Forsthof, Grundbuch Grieskirchen. Die Rechtsnachfolge wird nach der Löschung

der KG im Firmenbuch beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Gemeinde auch im Grundbuch wieder als Eigentümerin eingetragen wird. Die hierfür erforderlichen Schritte werden von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

Hinsichtlich des Grundstücks 673/3 gemäß Teilungsausweis des DI Reifeltshammer, GZ 3377a/09, GB 44023 Pollham, Grundbuch Grieskirchen, soll der Einbringungsvertrag nicht mehr grundbücherlich durchgeführt werden.

Für die Rückabwicklung der Einbringungen fällt Grunderwerbsteuer an. Eine Berufung auf den Ausnahmetatbestand des § 17 GrEStG kommt nicht mehr in Betracht, weil seit Unterfertigung des Einbringungsvertrages bereits mehr als drei Jahre vergangen sind. Der Rückerwerb der Liegenschaft EZ 288, GB 44004 Forsthof, und des Grundstücks 673/3 gemäß Teilungsausweis des DI Reifeltshammer, GZ 3377a/09, GB 44023 Pollham, beide Grundbuch Grieskirchen, sind nach der Löschung der KG im Firmenbuch beim Finanzamt anzuzeigen. Die hierfür erforderlichen Schritte werden ebenfalls von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Gemeinde außerdem in das zur Kontonummer 12100-016407 bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft geführte Kreditverhältnis der KG ein.

Anschließend teilt Bgm. Giggleitner mit, dass ein Gesellschaftsbeschluss vorliegt und er verliest diesen vollinhaltlich.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass aus dem Gesellschafterbeschluss bzw. dem Amtsvortrag die Verbindlichkeiten nicht ersichtlich sind. Es gibt eine Rechnung der GWB über ca. 154.000,00 Euro und diese Kosten gehören auch da hinein bzw. übernimmt diese die Gemeinde.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen sein wird, wo diese Kosten dann inkludiert sind.

GRM. Mair sagt, dass das Stichwort „Gesamtrechtsnachfolgerin“ ist und dass diese Kosten beinhaltet sein müssten.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass dies separat mit einem Nachtragsvoranschlag gemacht wird. Dies betrifft den Sollstand vom Girokonto sowie die Rechnung der GWB.

GRM. Mair sagt, dass dies dann auch aufsichtsbehördlich genehmigt werden muss.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Zuerst muss es noch notariell beglaubigt werden, dann wird es zur Aufsichtsbehörde geschickt. Es wird alles nach Anweisung von Rechtsanwalt Mag. Huemer gemacht.

GRM. Mair fragt, bis wann der Vertrag unterfertigt werden soll.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass er heute beschlossen wird, dann bekomme er noch „grünes Licht“ von Mag. Huemer, wenn er von ihm und dem Obmann unterschrieben werden soll. Dann muss er vom Notar notariell beglaubigt und anschließend zur

aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden. Mittlerweile wird ein Nachtragsvoranschlag erstellt und wegen der steuerlichen Maßnahmen habe er bereits mit Mag. Haslberger ein Gespräch geführt. Dieser wird sich in dieser Angelegenheit annehmen.

GRM. Mair sagt, dass es noch Verhandlungen bezüglich der Grunderwerbssteuer gibt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sich darum Mag. Haslberger kümmern muss. Dieser ist mit dem Grundsatzbeschluss in der letzten Gemeinderatssitzung damit beauftragt worden.

GRM. Mair fragt, ob es vernünftig sei, das Datum des Beschlusses in den Vertrag einzusetzen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es so zu beschließen ist, wie es Mag. Huemer vorgegeben hat. Er habe heute nochmals mit ihm telefoniert und es soll so beschlossen werden, damit die weiteren Vorkehrungen getroffen werden können.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es im Amtsvortrag geheissen hat, dass deshalb nicht gebaut werden konnte, weil die Finanzierung nicht „gestanden“ ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es derzeit keinen Finanzierungsplan gibt.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es aber eine Finanzierung gegeben habe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man dazu die § 86 Erklärung braucht und dies ist der Finanzierungsplan, der vom Land OÖ. nicht vorgelegt wurde und dieser müsste vom Gemeinderat beschlossen werden und dann wäre er rechtswirksam.

Außerdem fehlen sämtliche behördliche Bewilligungen wie Wasserrecht und Baurecht.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass diese Begründung dann richtig gewesen wäre, dass diese Bewilligungen fehlen. Die Finanzierung für ein Gebäude hat es ja gegeben.

Bgm. Gigleitner antwortet, eine Finanzierung schon, aber keinen Finanzierungsplan. Es ist ein Unterschied, ob man eine schriftliche Zusicherung hat. Aber man bekommt erst dann einen Finanzierungsplan, wenn die Vorkehrungen wie Wasserrechtsbescheid oder Baubewilligungsbescheid gegeben sind. Das ist nicht der Fall, weil der Wasserrechtsbescheid aufgehoben wurde. Folge dessen können die nächsten Schritte nicht getätigt werden.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass er nur darauf hinweisen möchte, dass nicht die Finanzierung ausschlaggebend war, das wäre erst der übernächste Schritt gewesen. Die Finanzierung wäre „gestanden“. Es hat an anderen Dingen „gehapert“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Finanzierung formlos zugesichert war, ohne Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt die § 86 Erklärung für den Finanzierungsplan, dann ist dies rechtskräftig und dann kann man die nächsten Schritte setzen.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass es eine schlechte Optik macht, wenn dies so geschrieben wird, wenn vorher noch andere Gründe vorliegen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dies dann noch ergänzen muss. Aber es liegt auch kein Finanzierungsplan vor.

GRM. Mair meint, dass man dann auch die Hochwasserschutz-Aufträge auch nicht hätte vergeben dürfen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dies machen muss, denn bevor man zum Bauen anfangen kann, muss man Vorkehrungen treffen. Es wurde auch ein Architektenwettbewerb gemacht und man könnte auch die Frage stellen, zu was man diesen braucht. Man kann auch einen Ortsbildbeirat auch beziehen. Man brauche keinen Wettbewerb. Es ist eben die Kann-Bestimmung vorgeschrieben, dass von 1,2 Mio. bis 3,5 Mio. der Ortsbildbeirat befasst oder ein Architektenwettbewerb durchgeführt wird. Die Gemeinde hat sich für einen Wettbewerb entschieden, dieser ist auch durchgeführt worden und hat auch ca. 38.000 Euro verschlungen. Dieser ist ein Bestandteil dieser Vorlaufkosten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner an den Gemeinderat den

Antrag:

- a) Die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG, FN 324984 v, wird genehmigt.
- b) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.
- c) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Musikprobenräumen und Veranstaltungsräumen und die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens werden künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. – Voranschlag für das Finanzjahr 2013 und Festsetzung der Steuersätze für das Finanzjahr 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 erstellt und durch zwei Wochen hindurch gemäß § 76 Abs. 2 der oö. Gemeindeordnung 1990 öffentlich kundgemacht wurde. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Voranschlagentwurfes haben alle vertretenen Fraktionen im Gemeinderat eine Ausfertigung desselben erhalten. Die Beschlussfassung des Voranschlagentwurfes wird in zwei Unterabteilungen festgesetzt:

- a) der ordentliche und außerordentliche Voranschlag mit dem Vorbericht
- b) Subventionen und Beiträge

Er berichtet weiter, dass der ordentliche Haushalt durch eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Haushaltsführung ausgeglichen werden konnte. Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang auf.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit die Aufnahme eines Kassenkredites beschlossen werden soll. Die Höhe des Kassenkredites beläuft sich auf € 350.000,00.

Es wurden 6 Banken zur Anbotlegung eingeladen, davon haben 5 Banken ein Angebot abgegeben. Neben einem Zinssatz nach dem 3-Monats-Euribor wurde auch die Anbotlegung eines Fixzinssatzes verlangt.

Angebot auf Basis 3-M-Euribor:

1. Sparkasse Grieskirchen	Zinssatz 1,040 %
2. Raiffeisenbank Grieskirchen	Zinssatz 1,066 %
3. Oberbank Grieskirchen	Zinssatz 1,313 %
4. Volksbank Eferding-Griesk.	Zinssatz 1,810 %
5. VKB Grieskirchen	Zinssatz 1,840 %

Angebot auf Fixzinssatz:

1. Sparkasse Grieskirchen	1,323 %
2. Raiffeisenbank Grieskirchen	1,445 %

Die PSK Grieskirchen hat kein Angebot abgegeben.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass bei beiden Zinssätzen die Sparkasse Grieskirchen Billigstbieter ist.

Er schlägt vor, dass der Kassenkredit nach dem 3-Monats-Euribor vergeben wird.

Weiters verliest der Bürgermeister Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sowie die Projekte des außerordentlichen Haushaltes, die Beiträge und Subventionen sowie die Steuersätze für 2013.

Anschließend ersucht Bgm. Giglleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass es ein ambitionierter Voranschlag ist, nachdem der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden konnte. Ihm fehlen jedoch im außerordentlichen Haushalt einige Dinge, wie z.B. die Finanzmittel für die Pfarre in der Höhe von 30.000 Euro.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies nur formlos zugesichert wurde und nicht über einen BZ-Antrag. Infolge dessen muss dies noch abgewartet werden und wird dann in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Aber die Summe von 30.000 Euro ist gesichert.

GRM. Mair sagt, dass dies dann auch für die Übernahme der Kosten von der GWB. Dies wird ebenfalls erst im Nachtragsvoranschlag dargestellt.

Bgm. Giglleitner bejaht diese Frage.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2013 genehmigen. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€ 1.631.500,00
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 1.631.500,00</u>
	ausgeglichen

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€ 20.100,00
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 36.000,00</u>
Abgang	€ 15.900,00

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI
- 7 VB-I, davon 1 GD 17, 1 GD 20, 1 d und 4 I2b1
- 4 VB-II, davon 1 GD 23/GD 25, 2 GD 25 und 1 GD 23 unbesetzt

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 350.000,00 festgesetzt. Dieser wird bei der Sparkasse Grieskirchen mittels Kassenkreditvertrag aufgenommen.

Weiters sollen für das Kalenderjahr 2013 folgende Beiträge und Subventionen genehmigt werden:

- Gewährung einer Subvention für die Betriebsführung des Urlaubs-, Erholungs- u. Schulungsheimes in Bad Aussee "Verein der Gemeindebediensteten"	€ 22,00
- Kath. Jungschar, Dreikönigsaktion	€ 15,00
- Bienenzüchterverein Grieskirchen pro Mitglied (7 Mitglieder)	€ 38,15
- Bienenzüchterverein St. Thomas pro Mitglied (5 Mitglieder)	€ 27,25
- Beihilfe für Blinde "Österreichischer Blindenverband"	€ 15,00
- Spende für Kriegsopfersammlung "OÖ.Kriegsopferverband"	€ 15,00
- Finanzielle Zuwendung "Österreichischer Pensionistenverband"	€ 15,00
- Finanzielle Unterstützung "Oö. Land- u. Forstarbeiterbund"	€ 15,00
- Beihilfe "Verein zur Förderung der österreichischen Jugend"	€ 15,00
- Spende "Österr. Zivilinvalidenverband" Grieskirchen u. Eferding	<u>€ 15,00</u>
Gesamtsumme	€ 192,40

Die Auszahlung dieser Subventionen erfolgt jedoch nur, wenn ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) für das Finanzjahr 2013-2016;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass nach § 16 der oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. 69/2002 die Gemeinden verpflichtet sind, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2013 einen mittelfristigen Finanzierungsplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu verstehen.

Dieser mittelfristige Finanzplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Die Darstellung des mittelfristigen Finanzplanes erstreckt sich auf die Jahre 2013 bis 2016.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Mittelfristigen Finanzierungsplanes gewünscht wird.

GRM. Mair sagt, dass er keine Verlesung wünscht, aber es fehlen ihm Projekte.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Finanzierungsplan für den Straßenbau im Jahr 2012 ausgelaufen ist. Ab 2013 gibt es einen neuen, der dann wieder hinein kommt. Die Kindergartensanierung und die Volksschulsanierung sind ausgelaufen.

GRM. Mair fragt, ob hier das selbe wie beim Voranschlag gilt, dass man einen Finanzierungsplan braucht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass ein Finanzierungsplan notwendig ist. Wenn noch keine Vorsprache beim Landesrat stattgefunden hat und man noch nicht weiß, wie viele Mittel man bekommt, hat es auch keinen Sinn, wenn man etwas veranschlagt.

GRM. Mair meint, dass man die Kommunalbauten berücksichtigen müsste, weil sonst hat man überhaupt keine Perspektiven. Er könne sich erinnern, dass im letzten Mittelfristigen Finanzplan waren sie drinnen.

Bgm. Gigleitner fragt Schriftführer Pimingstorfer, warum er im letzten Finanzierungsplan dies veranschlagt hat.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass es heuer geheißen hat, dass nur etwas veranschlagt werden darf, wenn es einen Finanzierungsplan gibt.

GRM. Mair sagt, dass es eigentlich keine Perspektiven gibt. Was aber in den Medien der Pollhamer Bevölkerung dargelegt wird, dass in Pollham in den nächsten Jahren 6

Projekte umgesetzt werden sollen und dann hat man einen Mittelfristigen Finanzierungsplan bis 2016, in dem davon gar nichts enthalten ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass eben die Zusicherung nicht gegeben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Kalenderjahre 2013 bis 2016 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Ansuchen um Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass WB-Obmann Rudolf Kapsammer am 23.11.2012 beim Gemeindeamt um die Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge angesucht hat.

In Pollham sind derzeit 2 Lehrlinge im 1. Lehrjahr und 2 Lehrlinge im 2. Lehrjahr.

Diese Befreiung wurde auch in der Vergangenheit schon öfters beschlossen.

Der Aspekt ist, wenn man eine Abgangsgemeinde ist, darf man es nicht beschließen. Es sei denn, man wendet den „15-Euro-Erlass“ an. 2013 ist die Gemeinde erstmals wieder in der glücklichen Lage den ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können und deshalb steht dem nichts im Wege, dass man es nicht beschließen könnte.

Infolge dessen sei seine Fraktion dem gegenüber positiv eingestellt.

Er habe auch bei Rudolf Kapsammer nochmals nachgefragt und es handelt sich wie gesagt um 2 Lehrlinge im 1. Lehrjahr und 2 Lehrlinge im 2. Lehrjahr. Wenn man es in der Gesamtsumme sieht, sind es 962,00 Euro jährlich, die anfallen.

Er würde dies aber mit dem Kalenderjahr 2013 befristen, weil nicht absehbar ist, wie das Budget für 2014, 2015 usw. aussieht.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

GVM. Lehner fragt, ob dies heißt, dass jährlich ein Antrag zu stellen ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, in diesem Fall schon, es sei denn man beschließt es auf 3 Jahre, aber er habe es ja begründet warum es befristet besser ist.

GRM. Mair fragt, ob dies Rudolf Kapsammer schriftlich mitgeteilt wird, dass die Befreiung nur für ein Jahr gewährt wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass Rudolf Kapsammer eine schriftliche Mitteilung über den Gemeinderatsbeschluss erhalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge (2 Lehrlinge im 1. Lehrjahr und 2 Lehrlinge im 2. Lehrjahr) mit einer Gesamthöhe von ca. 962,00 Euro befristet für das Kalenderjahr 2013 gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Grunderwerb von Markus Lehner, Pollham 8, für die öffentliche Zufahrtsstraße 674/3 zur Wohnanlage;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die Gemeinde im Tauschverfahren (Tauschvertrag vom 27.03.2002) ein Grundstück für den Bau von Wohnanlagen, Beachvolleyballplatz, etc. vom Grundbesitzer Markus Lehner erworben hat.

In diesem Zusammenhang wurde weiters eine Siedlungsstraße mit der Parzellennummer 674/3 errichtet. Bei dieser Zufahrtsstraße wurde irrtümlich über die Grundgrenze gebaut.

Das Flächenausmaß für dieses Teilstück beträgt ca. 123 m² laut Mappendarstellung von DI Johann Reifeltshammer, Grieskirchen.

Markus Lehner als Grundbesitzer hat im Gemeindevorstand bereits ein Gespräch geführt und es ist die einfachste und vernünftigste Lösung, wenn dieser Betrag von der Gemeinde an Markus Lehner bezahlt wird. Lehner stellt sich einen Preis von 31,00 Euro pro m² vor. Diesen Betrag hat er im Zuge des Tauschvertrages begründet. 123 m² hat der Geometer vermessen und wenn man dies mit 31,00 Euro multipliziert, erhält man einen Betrag von 3.813,00 Euro. Dieser Betrag soll an Markus Lehner überwiesen werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GVM. Lehner teilt mit, dass er an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilnehmen wird.

GRM. Mair bedankt sich bei Markus Lehner für die Bereitschaft zum Grundverkauf, weil wenn er nicht zustimmen würde, müsste die Gemeinde wahrscheinlich den Beachvolleyballplatz wieder wegreißen. In diesem Fall ist die Gemeinde ihrer Pflicht nicht nachgekommen, vor Baubeginn die Grenze festzustellen und der Baufirma mitzuteilen, wo gebaut werden soll und somit wurde über die Grundgrenze gebaut.

Eigentlich hätte die Grundgrenze bereits festgestellt werden müssen, als der Beachvolleyballplatz gebaut wurde. Dies ist in der Wahlzeit 2009 geschehen und schon damals hätte man gesehen, dass der Beachvolleyballplatz zu nahe an der Grundgrenze gebaut wurde und dass keine Straße mehr Platz hat.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass es nicht ganz billig ist, aber gut. Er fragt, wie es mit einem „Patriotenrabatt“ aussieht. Dies ist ein Baulandpreis für ein Grünland.

EGRM. Humer meint, dass dies nicht stimmt mit Baulandpreis für Grünland. Das was die Gemeinde von Markus Lehner erhalten hat, ist Baugrund und wenn die Gemeinde den Baugrund eigenmächtig größer gemacht hat, weil die Straße verlegt wurde, ist das nicht die Schuld von Markus Lehner.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass dies eindeutig Schuld der Gemeinde ist, aber er wisse nicht warum dies bei der Vermessung passiert ist. Es stimme auch, wenn man sagt, dass es gut ist, wenn Markus Lehner den Grund verkauft. Aber als Gemeindevorstand hätte er auch ein wenig „Ehr' im Leib“.

GVM. Lehner fragt Bgm. Giglleitner, ob er dazu Stellung nehmen darf.

Bgm. Giglleitner erteilt GVM. Lehner das Wort.

GVM. Lehner antwortet GRM. Ing. Billmayer, dass er deshalb auch wieder den selben Preis, wie beim damaligen Grundverkauf verlange und nicht den aktuellen Baulandpreis. Er wolle keinen Cent mehr und auch nicht weniger.

Er zeigt GRM. Ing. Billmayer anhand eines Planes die verlorene Fläche und erklärt, dass es sich dabei ja nicht um einen kleinen Streifen handle. Er könne nicht immer alles herschenken.

GRM. Ing. Billmayer akzeptiert dies und wenn Markus Lehner den Preis bereits gesenkt habe, passt alles.

GRM. Mair sagt, dass dies heißt, wenn künftig die Gemeinde etwas baut, das erste eine Grenzfeststellung ist. Das gleiche Problem war auch beim Straßenbau in Aigen.

Bgm. Giglleitner verliest das Schreiben von Markus Lehner vollinhaltlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücksfläche von ca. 123 m², die zur Grundstücksfläche 674/3 eingebunden wird, mit einer Gesamtsumme von 3.813,00 Euro an den Grundstückseigentümer Markus Lehner bezahlt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung genehmigt.

GRM. Doppelbauer (ÖVP) hat sich der Stimme enthalten.

Dringlichkeitsantrag: Hochwasserprobleme im Ortszentrum und Entfernung Absperrdamm (Gefahr im Verzug)!;

Bgm. Giglleitner ersucht GRM. Mair um seine Ausführungen.

GRM. Mair sagt, dass er Einleitung und Begründung des Dringlichkeitsantrages bereits vorgetragen habe und er fragt, ob eine nochmalige Verlesung gewünscht wird.

Nachdem vom Gemeinderat dazu keine Wortmeldungen erfolgt sind, verliest GRM. Mair den Antragstext vollinhaltlich.

Anschließend ersucht GRM. Mair um Wortmeldungen.

Bgm. Giglleitner sagt zu Punkt 1, dass er bezüglich der Anschüttung des Dammes rechtzeitig ein Gespräch mit Dr. Überseder geführt hat, dass dieser Damm entfernt wird. Dr. Überseder hat Herrn Kröswang eine Frist bis 31.12.2012 gesetzt, die Anschüttung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Dann ist dies erledigt, es sei denn Herr Kröswang macht eine Berufung.

Zu Punkt 2 erklärt Bgm. Giglleitner, dass alle den Zustand wissen und er keine Gefahr im Verzug sehe. Dies war schon vor „X-Jahren“, dass dies gemacht werden soll. Infolge dessen sei seine Fraktion dafür, dass es einen Gesamthochwasserschutz im Ortsbereich gibt. Es wurde neuerlich darum angesucht. Dieses Schreiben werde er vorlesen und ist dieses abschriftlich an das Amt der oö. Landesregierung ergangen, damit diese ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Bgm. Giglleitner verliest das Schreiben der Gemeinde Pollham vom 30.11.2012 bezüglich Regulierung des Pollhamerbaches.

Anschließend erklärt Bgm. Giglleitner dass er den Dringlichkeitsantrag kontraproduktiv sehe, auf die Gesamtlösung „gemünzt“. Er glaube, einzelnes herumbasteln verhindere seines Erachtens nur die Gesamtlösung.

GRM. Mair sagt, dass Maßnahmen ergriffen werden, aber Bgm. Giglleitner wisse nicht in welchem Zeitrahmen er das schaffen werde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass was die Gesamtlösung betrifft, es im Ermessen der Bezirkshauptmannschaft als zuständige Wasserrechtsbehörde liege.

GRM. Mair meint, dass man aber trotzdem Sofortmaßnahmen ergreifen müsste.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Anschüttung bis zum Silvestertag beseitigt werden muss. Es sei denn sie wird beeinsprucht, weil sie bescheidmäßig zu entfernen ist. Also wird bereits eine Sofortmaßnahme gemacht. Der Energiewald sei von der ÖVP positiv geheissen worden, von der GIG aber negativ. Dies sei auch eher eine Gegenmaßnahme. Auf der einen Seite soll die Hecke wegkommen, auf der anderen Seite sei man für den Energiewald. Das sei für ihn ein kompletter Widerspruch.

GRM. Mair sagt, dass sie nicht unbedingt für den Energiewald waren.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass sie dann nicht hätten dafür stimmen sollen. Wenn man dafür stimmt ist man dafür oder man ist dagegen und nicht „unbedingt“, das sei ihm zu wenig. Man kann auch nicht „halbschwanger“ sein, entweder man ist schwanger oder nicht. Und hier ist es dasselbe, entweder man ist für den Energiewald oder man ist dagegen. Zwischendurch gibt es nichts.

GRM. Mair antwortet, dass es ein Zwischendurch in der Form gibt, dass in der letzten Sitzung ganz klar darauf eingegangen wurde und dies wird auch im Protokoll der letzten Sitzung stehen, dass die Art und Weise wie dies betrieben worden ist und in diesem „Schnellzug“, dass sie damit nicht einverstanden waren.

Es hätte genügend andere Möglichkeiten gegeben, dies zu lösen. Auf das ist die GIG-Fraktion nicht eingegangen und mit dem Antrag einfach „darüber gefahren“.

Darum wurde nicht mitgestimmt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies Sache der ÖVP sei und auf jeden Fall ist der Antrag mehrheitlich genehmigt worden und infolge dessen gibt es keinen Energiewald. Der Energiewald ist genau so ungut, wenn er dort wäre, wie die Anschüttung.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, wenn eine Beeinspruchung erfolgt, wird die Aufschüttung nicht beseitigt.

Bgm. Giglleitner habe selbst gesagt „falls er nicht beeinsprucht wird“, also könne er nicht behaupten dass die Aufschüttung weg kommt.

Bgm. Giglleitner antwortet, wenn der Bescheid beeinsprucht wird, wird die Anschüttung nicht wegkommen, weil es erst dann im 2. oder 3. Instanzenweg entschieden wird.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass Bgm. Giglleitner eigentlich die Macht hätte, den Damm entfernen zu lassen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies Angelegenheit der Bezirkshauptmannschaft ist und nicht der Gemeinde. Die Anschüttung ist nicht höher als 1,5 m, wo nach der Bauordnung der Bürgermeister einschreiten müsste, infolge dessen ist dies Wasserrechtsangelegenheit und hier ist Herr Kröswang von der Bezirkshauptmannschaft angeschrieben worden.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, was ist, wenn Gefahr im Verzug ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass keine Gefahr im Verzug ist.

GRM. Mair sagt, dass nach der Schilderung des Bürgermeisters bereits einige Punkte des Dringlichkeitsantrages erfüllt sind.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies richtig ist.

GRM. Mair sagt, dass ein Punkt ihm auch noch wichtig erscheint, wobei er nicht wisse von wann diese Schreiben sind, aber der Gemeinderat ist bis jetzt noch nicht davon informiert worden.

Bgm. Giglleitner fragt, welche Schreiben GRM. Mair meint.

GRM. Mair antwortet, dass es sich um die Schreiben der Bezirkshauptmannschaft handelt und wann der Antrag gestellt wurde für die Weiterführung beim Hochwasserschutz.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass das Schreiben von der Bezirkshauptmannschaft vom 27. November stammt und der Antrag am 30. November gestellt wurde.

GRM. Mair sagt, dass dies schon etwas für die letzte Sitzung gewesen wäre. Unter Punkt „Allfälliges“ hätten die Gemeinderäte über den Stand der Dinge informiert werden können.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er da befangen war, was die „Kröswang-Sache“ betrifft.

GRM. Mair sagt, dass dies dann die Frau Vizebürgermeister machen müsste oder war diese auch nicht informiert.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Vizebürgermeisterin sehr wohl informiert war, aber es genügt auch heute.

GRM. Mair schlägt vor, dass der Antragstext abgeändert wird und der Punkt 3 des Antragstextes erfüllt wird.

Er stellt daher an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Bürgermeister und Amtsleiter (bzw. deren Vertreter/innen) hat die Fraktionsobleute aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mindestens 14-tägig beginnend ab 02.01.2013 über den Fortschritt zu Punkt 1 schriftlich zu informieren.

Bgm. Giglleitner sagt, dass GRM. Mair über seinen Antrag abstimmen lassen soll.

GRM. Mair ersucht die Gemeinderäte um ein Handzeichen, wer mit dem Antrag einverstanden ist.

Beschluss:

Für den Antrag von GRM. Mair stimmten die ÖVP-Fraktion (GRM. Mair, GVM. Lehner, GRM. Ing. Doppelbauer, EGRM. Humer, EGRM. Trattner) und die FPÖ (GRM. Doppler).

Bgm. Giglleitner erklärt, dass der Antrag wegen fehlender Mehrheit abgelehnt wurde.

Zu Punkt 6) der TO. – Allfälliges

Bgm. Giglleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Mair fragt den Obmann des Prüfungsausschusses GRM. Ing. Billmayer, wann wieder eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten wird.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass im nächsten Jahr wieder eine Ausschusssitzung stattfinden wird, über jenes Thema, das bereits besprochen wurde.

GRM. Mair fragt, wie viele Prüfungsausschusssitzungen heuer stattgefunden haben.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass 2 Sitzungen stattgefunden haben.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, wie viele Sitzungen im Jahr stattfinden sollten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass vierteljährlich eine Ausschusssitzung abzuhalten ist.

- GRM. Mair fragt, wie es bezüglich Wohnungsausschreibung aussieht. Dies wurde bereits in der letzten Sitzung besprochen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Ausschreibung beim „Weihnachtsrundschreiben“ wieder dabei ist.

GRM. Mair findet es schade, dass dies nicht mit mehr Druck verfolgt wird. Er wisse nicht wann die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet, aber die Gemeinde verliert Monate an Mieteinnahmen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass darüber schon diskutiert wurde. Es wurde gesagt, dass es nochmals in den Gemeindenachrichten ausgeschrieben wird. Wenn wieder nichts passiert, wird es in der Rundschau, Tips, etc. ausgeschrieben.

GRM. Mair meint, dass man die Ausschreibung auch in einem eigenen Rundschreiben ausschicken hätte können. Dies kostet vielleicht 30 – 40 Euro. Dann hätte vielleicht heute schon etwas beschlossen werden können.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht so schnell geht. Es ist in den Gemeindenachrichten inkludiert, aber man kann es parallel noch eine Einschaltung in Tips und Rundschau.

GRM. Mair möchte nur anmerken, dass die Gemeinde mehrere Monate Mieteinnahmen verliert.

Bgm. Gigleitner sagt, dass wegen der Wohnungsvergabe keine separate Sitzung gemacht wird. Wenn eine Sitzung ist, wird dies auf die Tagesordnung gegeben. Wenn sich niemand meldet, kann man die Wohnung nicht vergeben. Er sehe in diesem Sinne keinen Verlust. Es ist schon klar, dass ein Verlust anfällt, aber man tut das „menschenmögliche“. Bis jetzt hat es noch nie das Problem gegeben, dass niemand angesucht hat, es haben eher mehr angesucht. Bei dieser Wohnung hat eben niemand angesucht, aber dies wird weiter verfolgt. Es wurde auch gesagt, dass kein Beschluss mehr erforderlich ist.

GRM. Mair sagt, dass er es nicht verstehe, dass die Ausschreibung nicht schneller erfolgt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er es genau so gemacht habe, wie es festgelegt wurde.

- GRM. Mair fragt bezüglich AK Verkehr – Aussichtswarte wegen der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom Mai 2012 an.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Beschluss nicht umgesetzt ist. Es ist ein Grundsatzbeschluss. Es ist weiter delegiert worden an den Arbeitskreis Verkehr.

GRM. Mair fragt, ob der AK Verkehr ein Schreiben erhalten hat, dass sie sich darum kümmern sollen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass sicher eine Kontaktaufnahme hergestellt wurde.

GRM. Mair sagt, dass nach seinem Informationsstand bis jetzt nichts passiert ist, seit 7 Monaten.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er nachsehen werde. Außerdem wissen die vom AK Verkehr genau Bescheid, dass in dieser Richtung Ideen eingebracht werden können.

GRM. Mair sagt, dass dies nicht richtig ist. Es wurde genau festgelegt, dass die Fragen des AK Verkehr beantwortet werden und wie sie weiter arbeiten sollen. Er fragt, ob die Fragen bereits beantwortet wurden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es nicht nur um die Fragenbeantwortung gehe, sondern darum, dass sie Ideen einbringen.
Die Fragestellung kann der Gemeinderat genauso beantworten, die müsse er nicht alleine beantworten.

GRM. Mair sagt, dass dies aber in der Gemeinderatssitzung im Mai so beschlossen wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Fragestellung der Gemeinderat genau so beantworten kann. Es läuft auf alle Fälle.

GRM. Mair sagt, dass überhaupt nichts läuft und er ersucht Bgm. Giglleitner, dass er dies bei Zeiten erledigt, weil jetzt 7 Monate seit dem Gemeinderatsbeschluss vergangen sind und dieser soll umgesetzt werden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Grundsatzbeschluss umgesetzt ist.

GRM. Mair verliest darauf hin den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2012.

GRM. Mair sagt, wenn die Fragen des AK Verkehr nicht beantwortet werden, können diese nichts an die Gemeinde schicken.

- GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass der Weg bei Höglhammer nicht benützbar ist. Es gibt einige Volksschulkinder, die diesen Weg benutzen möchten, damit sie nicht zweimal die Straße queren müssen.

Er fragt, ob Bgm. Gigleitner ein Gespräch mit Familie Höglhammer führen wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er des Öfteren ein Gespräch geführt hat, aber es „fruchtet“ nicht.

GRM. DI. Doppelbauer fragt Bgm. Gigleitner, wann er das letzte Gespräch geführt habe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies ca. vor einem Jahr war.

Es wurden auch seitens der ÖVP Gespräche geführt und die haben auch nichts gebracht.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2011 im Zuge des Dienstbarkeitsvertrages mit der Pfarre protokolliert wurde, dass mit Familie Höglhammer ein Gespräch geführt wird und dann ein Bericht erfolgt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er GRM. DI. Doppelbauer mitteilen kann, dass es negativ ist, dass Familie Höglhammer nicht mitmacht.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob dies jetzt der Bericht ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass DI. Doppelbauer gesagt hat, dass er die Leute fragen soll. Er hat die Leute gefragt und sie sind nicht damit einverstanden, dass dort jemand geht.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob es eine Konsenslösung gibt, ob man sich auf irgend etwas einigen kann.

Er fragt Bgm. Gigleitner, ob er der Familie Höglhammer auch gesagt hat, dass sie die Zufahrt zum Garten nicht benutzen dürften.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er diesbezüglich mit Familie Höglhammer gesprochen habe.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass der Weg über den GWB-Wohnbau eine Ersatzlösung wäre. Sie meint, dass es schon möglich wäre, dass die Kinder beim GWB-Bau, dann zum Pfarrhof und dann weiter gehen. Sie könnten über den Friedhof zum Parkplatz gehen und wären keiner Gefahr ausgesetzt. Dort könnten sie auch fangen spielen. Es ersetzt nicht den Weg, dieser wäre kürzer, aber die Möglichkeit ist da.

Sie wird mit VS-Direktorin Riedlecker sprechen, damit sie die Kinder darauf aufmerksam macht, dass sie auch hinten herum gehen können.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es jetzt plötzlich eine Lösung gibt. Es wird immer von Punkten gesprochen und diese werden nicht bearbeitet.

Bgm. Gigleitner sagt, dass der Weg vorhanden ist und nur ein Gespräch mit der Direktorin geführt werden muss und selbst dieses ist nicht notwendig, weil wenn

der Weg vorhanden ist, können die Kinder diesen benutzen. Der Weg ist öffentlich.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, der andere Weg ist auch da, aber dieser kann nicht benutzt werden, weil das Geäst herein wächst und weil ein Schneehaufen dort liegt.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er von dem anderen Weg spricht, der neu gemacht wurde und hinten herum verläuft.

Dies habe er GRM. DI. Doppelbauer bereits eingehendst beantwortet.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es noch nicht eingehendst beantwortet wurde.

Bgm. Giglleitner sagt, dass es für ihn genügt. Wenn es GRM. DI. Doppelbauer nicht genügt, muss er sich selber damit abfinden.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass er als Fragesteller wohl noch sagen dürfe, ob er sich informiert fühlt oder nicht.

Bgm. Giglleitner sagt, dass GRM. DI. Doppelbauer eine Antwort bekomme und wie weit er damit zufrieden sei, müsse er mit sich selber ausmachen.

GRM. Mair findet es schade, dass im Gemeinderat besprochen und ausgemacht wird, dass etwas ausgeführt werden soll und dann erfährt man im Gemeinderat ein ganzes Jahr nichts.

Wenn dieses Thema heute nicht vorgebracht worden wäre, hätte wieder niemand erfahren, dass von Bgm. Giglleitner Gespräche geführt wurden und mit welchem Ergebnis.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die wichtigsten Sachen sicher berichtet werden und wenn etwas ausständig ist, kann man nachfragen.

GRM. Mair sagt, dass Bgm. Giglleitner dies also als nicht wichtig erachte.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er dies nicht gesagt habe, aber es gibt Sachen, die sind noch wichtiger. Wenn der hintere Weg frei ist, ist dies nicht so wichtig, wie viele andere Sachen. Außerdem sind Gespräche geführt worden und Höglhammer will das nicht, dass dort jemand geht, dann ist das momentan Fakt.

GRM. Mair meint, dass sich die Sache im Kreis dreht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass GRM. Mair noch eine Stunde mit ihm diskutieren kann und dadurch wird er auch nicht gescheit, wenn er mit ihm redet.

- EGRM. Trattner fragt, ob in Pollham noch Häuser gibt, die nicht an den Kanalstrang angeschlossen sind, aber anschließen müssten.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass bis auf jene Objekte wo Verfahren laufen, alle Häuser in Pollham angeschlossen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, wünscht Bgm. Gigleitner allen ein frohes Weihnachtsfest, bedankt sich für die Arbeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2013. Das Weihnachtsessen findet im Anschluss an diese Sitzung im Gasthaus Pollhamerhof statt.

Ende der Verhandlungsschrift!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom --- wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....